



GEMEINDE STAPELFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

21. ÄNDERUNG

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## 1. DARSTELLUNGEN

### WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 (2) 1 BauGB



GEWERBEGEBIET

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



HAUPTWANDERWEG

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTUNG

### FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

### SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



GEMEINDEGRENZE



WALDFLÄCHEN

§ 5 (2) 9 BauGB

Kreis Stad

# II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



KNICKS

§ 15 LNatschG



WALDSCHUTZSTREIFEN

§ 32 LWaldG

# VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 03.07.1995. DIE ORTS-  
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM  
07.07.1995 ERFOLGT.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



*J. Jepsen*

BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BfzGB IST AM 12.02.1996 DURCHFÜHRT WORDEN.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



*J. Jepsen*

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.03.1996  
ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



*J. Jepsen*

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 04.12.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT  
ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



*J. Jepsen*

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER  
ZEIT VOM 25.03.1996 BIS ZUM 26.04.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTO-  
KOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.03.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

DER PLANENTWURF WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DAHER HABEN DER PLANENTWURF SOWIE  
DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 24.06.1996 BIS ZUM 26.07.1996 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
(BEKANNTMACHUNG MIT HINWEIS DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 14.06.1996).

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



*J. Jepsen*

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 03.06.1996 UND AM 26.08.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STAPELFELD, 02. Okt. 96



SIEGEL

*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 03.06.1996 SOWIE AM 26.08.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

STAPELFELD, 02. Okt. 96



SIEGEL

*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 9.12.1996 AZ. ~~II 810-512~~ ERTEILT.

STAPELFELD, 08. Jan. 97



SIEGEL

*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 9.1.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 20.1.1997 WIRKSAM GEWORDEN.

STAPELFELD, 10.3. Feb. 1997



SIEGEL

*[Handwritten signature]*

BÜRGERMEISTER